

Berlin, den 10.03.2015

Der Weg zu guten Gesundheitsinformationen

Weiterentwicklung der Guten Praxis Gesundheitsinformation / Öffentliche Konsultation beginnt

Verlässliche und neutrale Informationen zu Fragen von Gesundheit und Krankheit sind in Deutschland ein Patientenrecht. "Sein Recht zu bekommen, ist aber nicht leicht", sagt Klaus Koch, Ko-Sprecher des Fachbereichs Patienteninformation und -beteiligung: "Hochwertige Informationen gibt es zwar. Sie sind aber in einem Dschungel aus Meinungen, Halbwahrheiten bis hin zu Scharlatanerie oft nur schwer zu finden."

Das EbM-Netzwerk will Grundlagen für den Aufbau einer Alternative schaffen. Die erste Stufe ist die Festlegung, welche Anforderungen an verlässliche Informationen gelten. Dazu hat eine breite Gruppe von mehr als 25 Informationserstellern, Wissenschaftlern, Klinikern, Patientenvertretern und Journalisten die "Gute Praxis Gesundheitsinformation" weiterentwickelt.

Die neue Version konkretisiert bereits 2009 in der ersten Fassung der Guten Praxis formulierte Anforderungen. Die zweite Fassung beschreibt jetzt Aspekte, die Ersteller bei der Recherche und Schreiben einer Information beachten sollen. Sie fordert insbesondere, dass Ersteller transparent darstellen, wie ihre Informationen entstehen. Wie recherchieren sie den aktuellen Stand des Wissens? Was tun sie, damit die Informationen verständlich bleiben? Wie werden zum Beispiel die wesentlichen Vor- und Nachteile einer Behandlung so beschrieben, dass Patientinnen und Patienten sich ein realistisches Bild machen können?

"Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Anforderungen umzusetzen", sagt Ingrid Mühlhauser, Sprecherin des Fachbereichs. "Die Gute Praxis macht deshalb keine Vorschriften. Wir fordern aber, dass Ersteller ihre grundsätzlichen Methoden und Prozesse aufschreiben und veröffentlichen." Die Gute Praxis ist eine Hilfestellung, welche Aspekte dabei angesprochen werden sollen.

Das Netzwerk stellt die neue Gute Praxis am 13. März auf seinem Kongress in Berlin vor. Gleichzeitig lädt das Netzwerk alle Interessierten dazu ein, die Gute Praxis zu kommentieren. Bis zum 24.04.2015 können über die Internetseite des Netzwerks schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden auf Anregungen zur Verbesserung der Guten Praxis ausgewertet. Die Dokumentation der Stellungnahmen, eine Würdigung und die finale Version der Guten Praxis werden voraussichtlich im Sommer 2015 veröffentlicht.

Pressemitteilung

Deutsches Netzwerk
Evidenzbasierte Medizin e.V.



Berlin, den 10.03.2015

Der zweite Schritt sieht dann vor, ein Netzwerk aus Erstellern zu gründen, die sich auf die Umsetzung der Guten Praxis verpflichten. Dieses Netzwerk soll das Fundament für eine übergreifende Plattform "guter" Gesundheitsinformationen werden.

Weitere Informationen: <http://www.ebm-netzwerk.de/was-wir-tun/fachbereiche/patienteninformation/gpgi>

Ansprechpartner: Dr. Klaus Koch
Prof. Dr. Ingrid Mühlhauser

Das **Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (DNEbM)** setzt sich dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine gesundheitliche Versorgung erhalten, die auf bester wissenschaftlicher Erkenntnis und informierter Entscheidung beruht. In ihm haben sich Wissenschaftler/innen aus medizinischen, pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Fakultäten, praktizierende Ärzte/Ärztinnen und sowie Vertreter anderer Gesundheitsberufe zusammengeschlossen (www.ebm-netzwerk.de).